

---

Abteilung: 2.1 - Jugendamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Laubner (Tel. 02641/975-428)  
Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)  
Aktenzeichen: THH 9 - 2.1  
Vorlage-Nr.: 2.1/385/2016

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	22.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	12.12.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2016	öffentlich	Entscheidung

**Vorberatung Haushalt 2017**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreis- und Umweltausschuss und dem Kreistag die Annahme des nachstehenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2017 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2017.

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach § 9 Abs. 5 der Satzung des Landkreises Ahrweiler für das Jugendamt Ahrweiler hat der Jugendhilfeausschuss die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises, soweit dieser Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, vorzubereiten.

Mit der Einführung der Doppik in 2009 - neues Haushaltsrecht - hat der Kreis Ahrweiler wie alle anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz sein bisheriges kamerales Rechnungswesen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die Gliederung erfolgt nach Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Leistungen. Einzelansätze werden nicht mehr auf Haushaltsstellen sondern auf Buchungsstellen dargestellt, die sich aus der 5-stelligen Leistungsziffer und der 6-stelligen Kontoziffer zusammensetzen. Ertragskonten beginnen grundsätzlich mit der Ziffer 4, Aufwandskonten mit 5.

Es wird ausdrücklich hingewiesen, dass alle Beschlüsse unter den Vorbehalt des Gesamtausgleichs des Haushaltsplans 2017 gestellt werden müssen.

In den folgenden Erläuterungen sind ausschließlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2016 aufgeführt.

**Erläuterungen zum Entwurf des Haushalts 2017**

**Erträge**

**Buchungsstelle      Bezeichnung/Leistung**

**36351.424211      Kostenerstattung Land**  
Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 01.11.2015 sind die örtlichen Jugendämter für die Unterbringung und Versorgung sowie für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuständig. In Rheinland-Pfalz sollen die (vorläufigen) Inobhutnahmen von den sogenannten Schwerpunktjugendämtern vorgenommen werden. Bis zur Einrichtung der Schwerpunktjugendämter - Vertragsabschlüsse stehen zum Stand der Haushaltsplanung (17.10.2016) noch aus - erhalten die örtlichen Jugendämter bei entsprechenden Inobhutnahmen weiter eine Personalkostenpauschale von 1.046 € je Inobhutnahme. Auch die notwendigen Aufwendungen werden weiter erstattet. Entsprechende Aufwandsbuchungsstelle siehe 36351.555222.

**36502.414420      Landeszuschuss Personalkosten**  
Erhöhung um 2,41 Mio. €. Mehraufwendungen bei den Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Angebotserweiterungen führen zu einem höheren Landeszuschuss. Weiterhin werden Nachzahlungen des Landes aus Abrechnungen von Vorjahren erwartet. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541431 und 36502.541911.

**36502.414422      Landeszuweisung Freistellung Elternbeiträge**  
Erhöhung um 130.000 €. Mehrerträge durch die Abrechnung von Vorjahren mit dem Land und erhöhte Erstattungsleistungen aufgrund von Tarifierpassungen.

- 36502.414423 Sprachförderung**  
Erhöhung des Ansatzes um 20.000 € aufgrund der Budgeterhöhung seitens des Landes. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541435 und 36502.541914.
- 36502.414426 Zuweisung Wegfall Betreuungsgeld**  
Einrichtung der Buchungsstelle aufgrund der Landeszuweisung der freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Jahre 2016 bis 2018 i.H.v. jeweils rd. 465.000 €. Entsprechende Aufwandsbuchungsstellen siehe 36502.541437 und 36502.541917.
- 36502.414430 Kostenerstattung von Gemeinden**  
Erhöhung um 77.000 €. Mehraufwendungen bei den Personalkosten durch Tarifierhöhungen und Angebotserweiterungen in Kindertagesstätten in freier Trägerschaft führen zu einer höheren Beteiligungspflicht der Gemeinden.

### Aufwendungen

- | <b>Buchungsstelle</b> | <b>Bezeichnung/Leistung</b>   |
|-----------------------|---|
| <b>36102.555111</b>   | <b>Pflegegeld Tagespflege</b><br>Erhöhung um 33.000 €. Mehraufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme von mehr Betreuungsstunden sowie einer leichten Steigerung der Fallzahlen (Fallzahl 15.10.2015 = 84 laufende Fälle; Fallzahl 15.10.2016 = 95 laufende Fälle).                                |
| <b>36312.555938</b>   | <b>Zuschuss für Schulsozialarbeit</b><br>Verringerung des Ansatzes um 16.600 €, da im Bereich Schulsozialarbeit an der BBS ein Trägerwechsel, hier: statt Förderverein nunmehr Kreisverwaltung, erfolgte. Im Gegenzug erhöhte sich der Personalaufwand in der betreffenden Leistung bereits 2016. |
| <b>36321.555119</b>   | <b>Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Familienförderung</b><br>In 2016 erfolgte Erhöhung um 50.000 € zur Förderung von zusätzlichen Angeboten für Flüchtlingsfamilien. Der Ansatz kann aufgrund des Rückgangs der Zuweisungen wieder auf die ursprüngliche Veranschlagung reduziert werden.     |
| <b>36332.555112</b>   | <b>Soziale Trainingskurse</b><br>Erhöhung des Ansatzes um 43.000 € aufgrund erhöhter Fallzahlen und der damit einhergehenden Inanspruchnahme sozialer Trainingskurse. Fallzahl 15.10.2016 = 31 junge Menschen.  |
| <b>36332.555122</b>   | <b>Projekt Adenau</b><br>Verringerung des Ansatzes um 40.000 € aufgrund zurückgehender Fallzahlen.  |
| <b>36334.555114</b>   | <b>Sozialpädagogische Familienhilfe</b><br>Erhöhung des Ansatzes um 200.000 € aufgrund steigender Personalkosten, Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.03.2016 und 01.02.2017, und damit höherer Sätze für die Fachleistungsstunde.  |

- 36335.555213** **Kosten der Unterbringung in einer Tagesgruppe**  
Verringerung des Ansatzes wegen zurückgehender Fallzahlen um 50.000 €.
- 36337.555216** **Kosten der stationären Unterbringung Minderjähriger**  
Weitere Verringerung um 480.000 € - Auswirkungen des KGSt Organisationsentwicklungsprozesses. Neben der Qualifizierung von Abläufen und Prozessen im Rahmen der Installierung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung wurden im Rahmen verschiedener Qualifizierungsmodule durch die KGSt Schwerpunkte auf die Steuerung von Hilfen gelegt. Ferner wurde die Einführung eines Berichtswesens entwickelt und in der Folge installiert. Die sich derzeit abzeichnende Entwicklung erlaubt die o.g. Verringerung.
- 36337.555221** **Kosten der stationären Unterbringung Volljähriger**  
Weitere Verringerung um 40.000 € - Auswirkungen des KGSt Organisationsentwicklungsprozesses. Begründung: Siehe zuvor.
- 36352.555117** **Ambulante Betreuung § 35a KJHG**  
Erhöhung um 30.000 €. Eine Steigerung der Fallzahl der Therapien (Legasthenie, Dyskalkulie etc.) führt zu höheren Aufwendungen (Fallzahl 31.12.2015 = 60 laufende Fälle; Fallzahl 31.10.2016 = 86 laufende Fälle).
- 36502.541431** **Personalkostenzuschuss kommunale Träger**  
Diese Buchungsstelle wurde mit der Buchungsstelle 36502.541434 - Übernahme Elternbeiträge (Freistellung) an kommunale Träger zusammengelegt. Durch Tarifsteigerungen (durchschnittlich 4,75 %) erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um 1,77 Mio. €; Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 780.000 € kalkuliert. Es entstehen weitere Kosten i. H. v. 550.000 € durch Abrechnungen aus Vorjahren. Hierfür werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 300.000 € gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um 3,4 Mio. € und steigt auf insgesamt 36,2 Mio. € (2016: 32,8 Mio. €). Der Anteil für kommunale Träger beläuft sich auf 16,84 Mio. € (Erhöhung um 2,55 Mio. €). Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414422.
- 36502.541435** **Sprachförderung u. Übergangsmaßnahmen in Kita, kom. Träger**  
Erhöhung des Ansatzes um 39.000 € Ursächlich hierfür ist die Neuverteilung des Budgets auf kommunale und freie Träger. Entsprechende Ertragsbuchungsstelle siehe 36502.414423.
- 36502.541437** **Zuweisungen Wegfall Betreuungsgeld an kommunale Träger**  
Einrichtung der Buchungsstelle aufgrund der Landeszuweisung der freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Jahre 2016 bis 2018. Die Verteilung in 2017 auf die Buchungsstellen für kommunale und freie Träger erfolgt rein haushalterisch (fiktiv) auf Grund der Haushaltssystematik. Auf die Verwendung der Mittel für Maßnahmen der kommunalen Träger, wozu auch die kreiseigenen Maßnahmen zählen, entfallen 300.000 €. (Bezüglich der tatsächlichen Verteilung der Mittel vgl. TOP 3). Die entsprechende Ertragsbuchungsstelle siehe 36502.414426.

- 36502.541911 Personalkostenzuschuss freie Träger**  
Diese Buchungsstelle wurde mit der Buchungsstelle 36502.541434 - Übernahme Elternbeiträge (Freistellung) an kommunale Träger zusammengelegt. Durch Tarifsteigerungen (durchschnittlich 4,75 %) erhöhen sich die Personalkostenabschläge insgesamt um 1,77 Mio. €; Änderungen in der Angebotsstruktur werden mit 780.000 € kalkuliert. Es entstehen weitere Kosten i. H. v. 550.000 € durch Abrechnungen aus Vorjahren. Hierfür werden des Weiteren Rückstellungen i. H. v. 300.000 € gebildet. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um 3,4 Mio. € und steigt auf insgesamt 36,2 Mio. € (2016: 32,8 Mio. €). Der Anteil für freie Träger beläuft sich auf 19,36 Mio. € (Erhöhung um 850.000 €). Entsprechende Ertragsbuchungsstellen siehe 36502.414420 und 36502.414422.
- 36502.541914 Sprachförderung u. Übergangsmaßnahmen in Kita, freie Träger**  
Verringerung des Ansatzes um 16.000 €. Ursächlich hierfür ist die Neuverteilung des Budgets auf kommunale und freie Träger. Entsprechende Ertragsbuchungsstelle siehe 36502.414423.
- 36502.541916 Aufwendungen KITA-Plus**  
Verringerung des Ansatzes um 15.000 €. Dieser Betrag ist für eigene Aufwendungen des Jugendamts im Rahmen von KITA-Plus bestimmt. Entsprechende Ertragsbuchungsstelle siehe 36502.414410.
- 36502.541917 Zuweisungen Wegfall Betreuungsgeld an freie Träger**  
Einrichtung der Buchungsstelle aufgrund der Landeszuweisung der freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Jahre 2016 bis 2018. Die Verteilung in 2017 auf die Buchungsstellen für kommunale und freie Träger erfolgt rein haushalterisch (fiktiv) auf Grund der Haushaltssystematik. Auf die Verwendung der Mittel für Maßnahmen der freien Träger entfallen hiernach 165.000 €. (Bezüglich der tatsächlichen Verteilung der Mittel vgl. TOP 3). Die entsprechende Ertragsbuchungsstelle siehe 36502.414426.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

**Anlagen zur Vorlage: Übersicht Haushalt 2017**